Club Saltatio Hamburg e.V.
Turniertraining Formationstanzen Kinder- und Jugendgruppen Tanzkreise
Geschäftsstelle: K. Jühlke | Weseler Weg 2 | 22045 Hamburg | Telefon: 040 / 370 889 17

Förderkonzept des Club Saltatio Hamburg e.V. für Amateure im Leistungssport

Grundförderung im Club Saltatio Hamburg e.V.

1. Jedes Turnierpaar erhält für die **Erringung eines Landesmeistertitels** einen Trainingskostenzuschuss in Höhe von € 150 (Euro einhundertfünfzig) bei einem Trainer seiner Wahl.
2. Für eine Turnierteilnahme bei **Deutschen Meisterschaften** (Kinder I und II C, Junioren I und II B, Jugend A, Hauptgruppe und Hauptgruppe II S, Masters I-V S, Junioren II Kombination, Jugend Kombination, Hauptgruppe Kombination, Masters I-III Kombination) oder beim **Deutschland-Cup** (Hauptgruppe A) erhält jedes gestartete Paar einen Reisekostenzuschuss von € 50 (Euro fünfzig).
3. Für eine Turnierteilnahme bei den Großveranstaltungen **Berlin Dance Festival, Hessen tanzt in Frankfurt, Dance Sport Festival in Bremen und Dance Comp in Wuppertal** erhält jedes gestartete Paar einen Reisekostenzuschuss von € 50 (Euro fünfzig). Trotz Doppelstartmöglichkeiten wird der Zuschuss nur 1x je Veranstaltung gewährt.
4. Für eine Turnierteilnahme bei der **GOC in Stuttgart** erhält jedes gestartete Paar einen Reisekostenzuschuss von € 100 (Euro einhundert). Trotz Doppelstartmöglichkeiten wird der Zuschuss nur 1x je Veranstaltung gewährt. Eine Addition von Zuschüssen für Ranglisten im Rahmen der GOC ist nicht möglich.
5. Für die Teilnahme an einer Endrunde beim **Berlin Dance Festival, Hessen tanzt in Frankfurt, Dance Sport Festival in Bremen und Dance Comp in Wuppertal** erhält das Paar € 50 (Euro fünfzig).
6. Für die Teilnahme an einer Endrunde bei der **GOC in Stuttgart** erhält das Paar € 100 (Euro einhundert).
7. Für eine **Turnierteilnahme an Deutschen Ranglisten** (DTV Rangliste: Junioren II B, Jugend A, Hauptgruppe S, Masters I-IV S) erhält jedes gestartete Paar einen Zuschuss von € 50 (Euro fünfzig), sofern dieses Paar für ihre Teilnahme an der Deutschen Meisterschaft eine bestimmte Anzahl von Deutschen Ranglisten getanzt haben muss. Gefördert wird jedoch nur bis zur Mindestzahl für die Teilnahmeberechtigung an der Deutschen Meisterschaft notwendigen Ranglisten (derzeit: Junioren II und Jugend 3 von 5, Hauptgruppe und Masters I / II 4 von 7 Ranglisten). Eine Addition von Zuschüssen für Ranglisten im Rahmen von Großveranstaltungen ist nicht möglich.
8. Für die Teilnahme an **Gebietsmeisterschaften Kombi** (Junioren, Jugend, Hauptgruppe, Masters) erhält jedes gestartete Paar einen Zuschuss von € 50 (Euro fünfzig).
9. WDSF-Turniere und die European Masters werden nicht gefördert, da bei diesen Turnieren das Land vertreten wird und nicht der Verein.

Nachwuchsförderung im Club Saltatio Hamburg e.V.

1. Für eine Turnierteilnahme an Veranstaltungen wie **dem Berlin Dance Festival, Hessen tanzt in Frankfurt, dem Dance Sport Festival in Bremen, den Baltic Youth Open in Rendsburg und dem Winter Dance Festival in Mülheim (WiDaFe)** erhält jedes gestartete Paar einen Zuschuss von € 30 (Euro dreißig). Trotz Doppelstartmöglichkeiten wird der Zuschuss nur 1x je

Veranstaltung gewährt. Eine Addition von Zuschüssen für Ranglisten im Rahmen dieser Veranstaltungen ist nicht möglich.

Spitzenpaarförderung im Club Saltatio Hamburg e.V.

Besonders erfolgreiche Paare in der **höchsten Startklasse ihrer Altersgruppe** (Kinder I/II C, Junioren I/II B, Jugend A, Hauptgruppe I/II und Masters I-V S) können eine Spitzenpaarförderung als monatlichen Trainingskostenzuschuss erhalten. Der Vorstand entscheidet, welches Paar und in welcher Höhe das Paar gefördert wird. Der Zuschuss kann frei verwendet werden, allerdings sind auch hier Nachweise (Fahrtkosten, Übernachten etc.) einzureichen.

Vorschusszahlungen sind in besonderen Fällen möglich. Der Vorstand entscheidet, ob ein besonderer Fall vorliegt und in welcher Höhe Vorschüsse gezahlt werden.

Beantragung der Förderung:
Der Zuschuss kann durch das Einreichen eines Ausdrucks aus der ESV und Originalbelegen (Fahrtkosten, Startgeld etc.), mindestens in Höhe des Zuschusses, bei dem/der Schatzmeister:in [aktuell: Gabriele Hansen, Hirschberger Weg 18, 22043 Hamburg; schatzmeisterin@clubsaltatio.de] beantragt werden. Vom Veranstalter erhaltene Preisgelder, Trainingskostenzuschüsse oder Kostenerstattungen sind zu kürzen. Alle Förderungen werden grundsätzlich auf das angegebene Bankkonto überwiesen. Eine Barauszahlung erfolgt nicht.

Grundsätzlich können für eine Veranstaltung nicht zweimal Zuschüsse beantragt werden z.B. eine Rangliste im Rahmen der GOC. Es kann dann grundsätzlich der höchstmögliche Einzelzuschuss beantragt werden.

Paare, die nicht mit einer aktiven Mitgliedschaft im Verein geführt sind, jedoch für den Club Saltatio Hamburg starten, erhalten die Förderungen nur unter der Voraussetzung, dass diese die für das Jahr (analog der aktiven Mitgliedschaft) festgelegten Förderstunden für den Club leisten.
Etwaige zu viel gezahlte Förderungen sind anteilig zu den nicht geleisteten Förderstunden bis Ende des abgelaufenen Jahres zurückzuzahlen.

Zuschüsse müssen bis spätestens 30 Tage nach dem Turnier schriftlich beantragt werden. Der Trainingskostenzuschuss für einen Landesmeistertitel behält sechs Monate nach der Landesmeisterschaft seine Gültigkeit. Nicht eingereichte oder zu spät beantragte Zuschüsse verfallen. Alle Trainingskostenzuschüsse verfallen bei Paartrennung. Sie können nicht mit einem neuen Partner eingelöst werden. Ebenso verfallen alle Ansprüche auf Förderung mit Eingang der Kündigung eines oder beider Partner.

Zuschüsse werden nur gezahlt, wenn die finanzielle Situation des Club Saltatio Hamburg e.V. dies zulässt. Die Entscheidung liegt bei dem/der Schatzmeister:in und dem/der Ersten Vorsitzenden. [aktuell: Gabriele Hansen und Kerstin Jühlke]

Der Vorstand des Club Saltatio Hamburg e.V. hat am 29.03.2023 Änderungen beschlossen. Die neuen Förderrichtlinien treten ab 01.01.2024 in Kraft. Alle bisherigen Förderkonzepte verlieren ihre Gültigkeit.